

Anteil	Regelungen in der Kernstadt	Regelungen in den Teilorten
1/3	<p>Geförderter oder gemeinwohlorientierter Wohnungsbau 2/3 – 3/4 der ortsüblichen Vergleichsmiete</p>	<p>Sozialer und anderer mietgebundener Wohnungsbau oder innovative Wohnprojekte</p>
1/3	<p>Stark preisgedämpfter Wohnungsbau Bei Vermietung: deutlich unterhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete (Baugruppen, Genossenschaften und andere innovative Wohnprojekte)</p>	<p>Frei veräußerbar (z.B. Rückkauf durch vorige Eigentümer des Grundstücks, Familien mit Anspruch auf Eigenheimförderung)</p>
1/3	<p>Preisgedämpfter Wohnungsbau Bei Vermietung: nicht über der ortsüblichen Vergleichsmiete (Bauträger, Einzelinvestoren, Baugruppen etc.)</p> <p>Bis zu 1/3 der Flächen in diesem Segment können ohne Preisdämpfung vermietet werden.</p>	

Regelungen Baulandbeschluss Fairer Wohnen auf privaten Flächen

Wohnbauprojekt mit neuem Bebauungsplan ab ca. 12 Wohneinheiten (ab 1.500 qm Bruttogeschossfläche)		Wohnbauprojekt mit neuem Bebauungsplan ab Quartiersgröße (ab 10.000 qm Bruttogeschossfläche)	
1/3 Geförderter Wohnungsbau 2/3 der ortsüblichen Vergleichsmiete	1/4 Geförderter Wohnungsbau 2/3 der ortsüblichen Vergleichsmiete Vorschlagsrecht der Universitätsstadt	1/4 Geförderter Wohnungsbau 2/3 der ortsüblichen Vergleichsmiete	1/5 Geförderter Wohnungsbau 2/3 der ortsüblichen Vergleichsmiete Vorschlagsrecht der Universitätsstadt
	2/3 freie Vermarktung	3/4 freie Vermarktung	1/4 Vergabe zum Festpreis an weitere private Akteure (Baugruppen oder andere Wohnprojekte)
1/2 Freie Vermarktung			9/20 (45%) Freie Vermarktung